

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 46 (1959)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Christliche Erziehung in der Berufsschule  
**Autor:** Schmieder, Ludwig  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532265>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Olten, den 15. September 1959 46. Jahrgang Nr. 10

## Christliche Erziehung in der Berufsschule

Oberstudiendirektor Ludwig Schmieder, Mannheim

An der letztjährigen Luzerner Jahrestagung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 6. Oktober 1958 faßten die Versammelten die einstimmige Resolution, die die Behörden und verantwortlichen Kreise unserer Kantone auffordert, alles zu tun, um an allen unsren Berufsschulen Religionsunterricht (Schw. Sch. S. 449) einzuführen. Der Rektor einer deutschen Berufsschule schreibt zum Religionsunterricht an Berufsschulen:

Die Schüler der Berufsschulen kommen aus allen Schulgattungen, zum größten Teil aus der Volkschule. Der größte Teil der Jugendlichen besucht die Berufsschule, sie ist deshalb als die Schule des Volkes im wahrsten Sinne des Wortes anzusprechen. Diese Jugendlichen sind zumeist in der Lehre oder in einer Beschäftigung und damit dem Einfluß der Eltern teilweise, zu einem bestimmten Prozentsatz ganz entzogen. Der Einfluß der Umgebung in der Werkstatt, im Betrieb, im Büro oder im Ladengeschäft macht sich geltend, und nicht immer führt der Lehrmeister bzw. der Geschäftsinhaber oder deren Vertreter die Erziehung, die die Jugendlichen im Elternhaus und in der Schule erfahren haben, im besten Sinne weiter. Nicht selten kommt der Jugendliche in eine ‚Gott fremde‘ Umgebung, die sich auf die seelische Entwicklung hemmend auswirkt.

Kommt der Jugendliche nicht schon aus einer sittlich vernachlässigten Umgebung, so ist er meist aufgeschlossen und willig, den Lehrstoff der Berufsschule, sei er fachlich oder religiös, mit offenem Herzen aufzunehmen. Er weiß, daß er sich auf das Leben vorbereiten und sich selbst behaupten muß, um einmal ein freier Bürger zu werden. Politisch ist der Jugendliche interessiert, aber bis auf einige Ausnahmen zurückhaltend. Seine politische Einstellung hängt viel vom Elternhaus ab und vom Einfluß der neuen Umgebung, soweit der junge Mensch nicht schon eine gewisse Festigkeit auf Grund übler Erfahrungen mitbekommen hat. Vielfach bemühen sich auch Organisationen um die Jugendlichen, denen das Urteilsvermögen noch fehlt, um selbst zu entscheiden, was recht und gut ist. Es wäre deshalb für eine freie Entwicklung und Entfaltung der eigenen Meinung des Jugendlichen viel besser, wenn sie von christlich orientierten Jugendverbänden, die sich der Weiterbildung des Geistes und des Körpers widmen, erfaßt würden. Politische und wirtschaftliche Organisationen, die darauf bedacht sind, aus den Jugendlichen Kampfgruppen für ihre Interessen zu bilden, schaden der Jugend, bringen sie in Zwiespältigkeit und

## Hoppla, die Einzahlung des Abonnementspreises vergessen –

und dann nach den Ferien kein Geld mehr gehabt! Aber heute oder in den kommenden Tagen hole ich mein Versäumnis nach und zahle das Halbjahrabonnement von Fr. 9.20 (oder das Jahresabonnement von Fr. 18.–) auf Postcheckkonto Walter-Verlag Olten (Schweizer Schule) Vb 92, ein.

Die Administration dankt herzlich.

verbilden und verbiegen meist den von Natur aus vorhandenen Gerechtigkeitssinn.

Wirtschaftlich geht es dem Berufsschüler meist besser als dem Schüler einer Vollschule. Er erhält eine Lehrlingsentschädigung, Lohn oder Gehalt. So nötig diese Beihilfe oder Entschädigung ist, das wird ausdrücklich betont, besonders dann, wenn der Junge oder das Mädchen zum Haushalt beisteuern, so groß ist aber auch die Gefahr, wenn sie nicht gelernt haben, mit Geld umzugehen, besonders wenn die Eltern die Macht über die Kinder verloren haben. Hier ist oft der erste Weg zur schiefen Bahn. Schlechte Freundschaften, „weil man sich alles leisten kann“, Kino, Zeitschriften unmoralischen Inhalts zerstören oft die beste Erziehung. Mit dem Verbieten ist nichts zu erreichen; das Dienstzimmer eines Schulleiters kann darüber täglich berichten, wie Eltern und Erzieher sich nicht mehr zu helfen wissen. Güte, ausdauernde Güte mit dem liebevollen Hinweis, daß das Mädchen oder der Junge viel zu schade ist, das Geld viel zu kostbar, seine Zeit oder sein Geld für verderbliches und geschmackloses Zeug zu opfern! Durch richtiges Anpacken können hierbei noch wahre Wunder erzielt werden.

Religiös indifferent ist nur ein kleiner Teil der Berufsschüler. Vom Jahrgang 1948/49 meldeten sich von 3500 Schülern einer Berufsschule 14 Schüler vom Religionsunterricht ab. Das will nicht heißen, daß alle übrigen positiv zum Religionsunterricht eingestellt sind. Ein großer Teil der Schüler besucht den Religionsunterricht, weil er Pflichtfach ist, ein ebenso langer Teil, weil die Eltern es verlangen bzw. eine Abmeldung nicht zulassen. Der beste Teil, aber nicht der größte, besucht den Religionsunterricht aus innerem Antrieb. Woher kommt die Lauheit im Glaubensleben bei reichlich 50% der Schüler der Berufsschule? Sind die Jugendlichen schuld? Ein 18jähriger Junge erklärt: «Meine Eltern gehen nie zur Kirche», ein anderer: «Wir beten nie zu Hause», ein 16jähriges Mädchen: «Ich kann nicht beten und weiß auch nicht, zu wem ich beten soll», ein 19jähriger Junge: «Meine Eltern sind bei einem Fliegerangriff umgekommen, sie waren sehr religiös, aber nun wohne ich bei meiner verheirateten Schwester, die so lebt, daß ich nicht glaube, daß es einen Gott gibt.» Eine statistische Umfrage ergab, daß von 3500 Schülern 10% keinen Vater, 4% keine Mutter mehr haben, von 2% sind die Eltern geschieden, und 3% leben nicht bei den Eltern. Dazu kommt noch der schädliche Einfluß auf die Jugendlichen in den Fa-

milien, in denen die Ehe zerrüttet oder nicht harmonisch ist, und das ist bei über 50% der Fall.

Wir leben heute noch von der Substanz des Christentums der Vorzeit. Die sog. „Aufklärung“ hat das Volk auf Abwege gebracht, und nun ist es höchste Zeit zur Umkehr und Erneuerung. Sie muß und kann nur von der Jugend kommen, die durch die religiöse Betreuung in der Schule eingesetzt und grundgelegt werden muß. In erster Linie ist das Elternhaus maßgebend und verantwortlich, und wo das Elternhaus sich der Verantwortung bewußt ist, sind auch die Kinder für Religiöses aufgeschlossen und empfänglich. Hier ist der Ansatzpunkt, wo Kirche, Schule, christliche Organisationen einzugreifen haben: durch Belehrung der Eltern, durch Kurse und Ausspracheabende das Glaubensleben zu erneuern und eingeschlafenes Glaubengut zu neuem Leben zu wecken. Wo aber Lehrherren, Eltern und Organisationen nicht an die Jugendlichen herankommen, ist die Berufsschule die einzige und letzte Instanz, dem jungen Menschen den Weg zu weisen, der ihm allein noch hilft, eine religiös-sittliche Persönlichkeit zu werden. Hier erwächst der Berufsschule die größte Aufgabe, die ihr zugemutet werden kann und muß, die Aufgabe der religiösen Erziehung. Und die Aufgabe muß der Berufsschule zugemutet werden. Wo soll die Ehrfurcht vor den Eltern, den Erziehern und dem Alter herkommen, wenn nicht die religiöse Erziehung im Jugendarter fortgesetzt wird. Nur die Ehrfurcht vor Gott wird den Geist der Nächstenliebe zur Brüderlichkeit aller Menschen, zur Friedensliebe, zur sittlichen und politischen Verantwortlichkeit, zur beruflichen und sozialen Bewährung führen. Sagt doch Pestalozzi: «Ich suchte in euch göttliche Gesinnung rege und habituell zu machen; wenn ihr nur an einigen Hauptbegriffen festhaltet, ist euer Leben gesichert. Ihr müßt es zu eurem Morgen- und Abendgebet machen: Ausbildung des Kopfes zum Denken, Ausbildung des Herzens zum menschenfreundlichen Handeln, Ausbildung des Körpers und der Glieder zu Festigkeiten durch den Fleiß, Überwindung seiner selbst, stetes Vor-Augen-Haben des göttlichen Willens, der uns durch Jesus Christus dargestellt wird.»

Aus vielen Berufsschulen werden jährlich Tausende junger Menschen in die wirtschaftliche und politische Gesellschaft, in die menschliche Gemeinschaft entlassen. Die letzte Ausrichtung ist maßgebend und entscheidend. Das Problem der religiösen Betreuung in den Berufsschulen als letzte Ansprache ist noch

nicht überall in seiner ungeheuren Tragweite für unser Land, für Europa und die ganze Welt erkannt. Es ist deshalb von großer Bedeutung, auf eine gründliche, einwandfreie religiös-sittliche Betreuung in der Berufsschule größten Wert zu legen. Dies ist nicht allein Aufgabe der Religionsgemeinschaften, es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, des Staates, der Stände, Organisationen, Schulleiter und Lehrer. Nur die engste Zusammenarbeit dieser Kräfte kann die Jugend vor dem Absinken in Oberflächlichkeit retten. Im Rahmen des Religionsunterrichts müssen in den jungen Menschen die Grundlagen für die Glaubenswahrheiten erneuert und gefestigt werden. Es ist Aufgabe der Religionsgemeinschaft, den Religionsunterricht so zu gestalten, daß dem jungen Menschen das geboten wird, was er benötigt, um den Anfechtungen von Glaubensgegnern, Spöttern und Lauen jederzeit entgegnen zu können. Jeder Religionslehrer muß sich vergewissern (es gibt auch entsprechende Literatur), was ein Junge an einer Drehbank oder in der Werkstatt von den auf Abwege gerateten Gesellen und Gehilfen in religiöser Hinsicht auszuhalten hat; was ein ordentliches Mädchen in einer Fabrik, in der Nähstube oder hinter dem Laden tisch täglich zu hören bekommt. Darauf ist einzugehen, auf das Leben, die realen Tatsachen. Damit wird der Jugend der größte Dienst erwiesen. Mancher Junge hat schon gestanden, daß er keine Antwort wußte, verlacht und verhöhnt wurde und sich in sich selbst verkroch. «Jetzt könnte ich antworten», erklärte er bald darauf mit strahlendem Gesicht, als er im Religionsunterricht der Berufsschule die nötige Unterweisung bekommen hatte, und er bekam Ruhe und wurde geachtet. Aber nicht nur ein Dienst wird auf diese Weise der Jugend erwiesen, sondern der Unterricht wird auch interessant. Einem Jungen über 18 Jahre, der selbst entscheiden durfte, ob er den Religionsunterricht besuchen wollte, wurde nahegelegt, sich einmal eine Unterrichtsstunde anzuhören. Nach der Stunde erklärte er: «Ja, einen solchen Religionsunterricht besuche ich gern, ich hatte mir darunter etwas ganz anderes vorgestellt.» Das Erzählen interessanter Geschichten mag schön, auch sehr lehrreich sein und

vermag auch die Schüler eine Zeitlang zu fesseln, aber dem Schüler in der Berufsschule ist damit absolut nicht gedient. Der Unterricht muß dem Alter, der Tätigkeit und der Stellung der Jugendlichen im Leben angepaßt, er muß im wahrsten Sinne des Wortes *Mission* sein.

Aber eine Stunde Religionsunterricht in der Woche kann unmöglich das ergänzen und ersetzen, was in acht und mehr Jahren versäumt wurde. Die Grundlage zur sittlichen Persönlichkeit muß in allen Unterrichtsfächern gelegt werden. So wie die Soziallehre alle Fächer erfassen soll, so muß die christliche Lehre wie ein roter Faden den gesamten Unterricht durchziehen.

In Gemeinschaftskunde, Deutsch, Berufskunde, ja Rechnen und Buchführung muß die christliche Sittenlehre den Unterricht durchziehen. Aber starker, fest im Glauben verwurzelter Erzieher bedarf die Jugend zur Erneuerung der christlichen Substanz. Der Jugendliche setzt seine ganze Hoffnung auf den Lehrer, den er zwar nur ein- bis zweimal in der Woche sieht, aber er sieht in dem Lehrer die Persönlichkeit, die ihm helfen kann, den Weg zu finden, von dem er zwar noch keine klare Vorstellung hat, aber sucht – den Weg zum Glück.

---

*Was ist die Arbeit mehr als der Versuch zu danken? Und was gilt die Arbeit, auf der nicht der Glanz einer großen Dankbarkeit liegt? Arbeit darf nicht Pflicht, sie soll Freude sein... Arbeit um ihrer selbst willen ist tot, ein Mühen ohne Ziel, ein Werk ohne Sinn. Sie verlangt nach einer beflügelnden Kraft und wird sie nur vom Gebet erlangen.*

REINHOLD SCHNEIDER

---

**Unsere Herbstferienzulage** ist nicht Geld, sondern Segen fürs Schuljahr aus den Lehrer-Exerzitien – in Wolhusen und in Schönbrunn